



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/2001**  
Titel **Licht- und Kraftwerke Glattfelden.**  
Datum 10.12.1903  
P. 757

[p. 757] Mit

Regierungsbeschluß vom 4. Mai 1899 wurde der Genossenschaft Licht- und Kraftwerke Glattfelden (W. R. K. Nr. 45, Bezirk Bülach) gestattet, die Zulaufeinrichtungen zu ihrem Wasserwerk unterhalb der Weberei Glattfelden abzuändern, eine oder zwei Turbinen daselbst aufzustellen und den Ablaufkanal samt Auslauf in die Glatt ob dem Stockwehr zu korrigieren.

Nach Disp. II des Beschlusses ist nach Beendigung der Arbeiten die Anlage auf die aufgestellten Bedingungen zu untersuchen und die Höhenlage des Wasserwerkes festzusetzen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Anlagen sind konzessionsgemäß ausgeführt und die Bedingungen mit Ausnahme einiger weniger wichtigen Bestimmungen der Vergleiche mit der Spinnerei und Weberei Glattfelden und Herrn Salzmann erfüllt.

Die Höhenlage der Anlage ist durch Nivellement vom November 1899 und März 1902 aufgenommen worden und ist als Nachtrag zur Konzession festzusetzen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Höhenlage des der Genossenschaft Licht- und Kraftwerke Glattfelden zustehenden Wasserwerkes an der Glatt in Glattfelden (W. R. K. Nr. 45, Bezirk Bülach) wird

folgendermaßen festgesetzt:

	über Meer
a. Oberfläche Fixmarkstein	360,45m
b. Oberfläche Überfallsmauer, oberes Ende	359,51m
Sohle des Ablaufkanals der Weberei Glattfelden daneben	358,81m
Kanalsohle vom Kraftwerk (Betonboden) daneben	359,02m
d. Oberfläche Überfallsmauer, unteres Ende	359,46m
Kanalsohle vom Kraftwerk daneben	358,93m
e. Grundschwelle vom hölzernen Kanalüberlauf	358,91m
Oberkant Fallen daselbst	359,46m
f. Grundschwelle vom Kanaleinlauf Salzmann	358,73m
Oberkant Fallen daselbst	359,83m
g. Oberfläche vom mittleren Quader am Kanaleinlauf zum Kraftwerk	359,97m
h. Grundschwelle vom Kanaleinlauf	358,72m



Oberkant Falle	359,74 m
i. Grundschwelle des Leerlaufes im ehemaligen Mühlebach	358,72 m
k. Oberfläche Kanaldammkrone	360,04 m
m. Oberfläche des Überlaufes	359,37 m
n. Grundschwelle des Leerlaufes	357,77 m
Oberkant Fallen	359,36 m
o. Kanalsohle vor dem Rechen	358,52 m
p. Grundschwelle vor den Turbineneinläufen	358,52 m
Oberkant Fallen	359,54 m
q. Auf Fensterbank Falz neben diesen Schwellen	359,98 m
s. Oberkant Stirnmauer am Anfang Straßengewölbe	358,06 m
Kanalsohle dabei	355,48 m
v. Grundschwelle der Einlauffalle rechts der Glatt	355,52 m
Oberkant Kalle daselbst	356,52 m
w. Oberkant Widerlagermauer beim Auffangwehr	357,78 m
x. Untere Gefällsgrenze (Schwellbretter Stockwehr)	356,06 m
N. F. 449 Glattbrücke, Auflagerquader rechts unten (Horiz. d. eidg. Präz. Niv.)	359,133 m

II. Disp. I dieses Beschlusses hat die Konzessionärin in ihren Kosten im Notariatsprotokoll eintragen zu lassen und sich darüber bei Vermeidung von Ordnungsbuße innerhalb 6 Wochen, vom Datum dieses Beschlusses an, durch ein notarialisches Zeugnis bei der Baudirektion auszuweisen.

III. Mitteilung an die Genossenschaft Licht- und Kraftwerk Glattfelden unter Bezug von Fr. 30 Experten-, sowie der Ausfertigungs- und Stempelgebühren, an den Gemeinderat Glattfelden, an die Notariatskanzlei Eglisau und an die Baudirektion unter Rückstellung der Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017]